

Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland und weitere Fördermöglichkeiten für den Wasserschutz

Der Ökolandbau als Gegenstand der Agrarpolitik und die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland in der GAP-Förderperiode 2023 bis 2027

Heike Kuhnert, Uta Devries (Braunschweig)

Zusammenfassung

Der ökologische Landbau wird in Deutschland seit rund 35 Jahren durch öffentliche Mittel flächenbezogen gefördert. Die flächenbezogene Förderung erfolgt im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und nimmt eine zentrale Rolle innerhalb der verschiedenen Fördermaßnahmen für den Ökosektor ein. An der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der flächenbezogenen Förderung sind die EU, der Bund und die Bundesländer beteiligt. Die Prämienhöhen unterscheiden sich je nach Bundesland und angebauter Kultur sowie abhängig davon, ob der ökologische Landbau auf dem geförderten Betrieb eingeführt oder beibehalten wird. Die Länder Bremen und Niedersachsen bieten eine „Zusatzförderung Wasserschutz“ an.

Schlagwörter: Ökolandbau, Gewässer, Boden, GAP-Strategieplan, Öko-Regelungen (Eco-Schemes), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ELER-Förderung, Flächenbezogene Förderung, Ökolandbauprämien, Konditionalität (GAB/GLÖZ), Kofinanzierung über die GAK, Öko-Modellregionen / Bio-Musterregionen, Zusatzförderung Wasserschutz

DOI: 10.3243/kwe2026.03.004

Abstract

Promotion of organic farming in Germany and additional funding options for water protection.

Organic farming as an instrument of agricultural policy and area-based support for organic farming in Germany in the CAP funding period 2023 to 2027

In Germany, organic farming has been supported with area-based public funding for around 35 years. This area-based support is provided within the framework of the EU's Common Agricultural Policy (CAP) and plays a central role among the various support instruments for the organic sector. The EU, the federal government and the federal states are all involved in shaping the content and financing of this area-based support. Premium levels vary by federal state and crop type, and they depend on whether organic farming is newly introduced on the supported farm or already maintained. The federal states of Bremen and Lower Saxony additionally offer a "water-protection top-up payment".

Keywords: Organic farming, water bodies, soil, CAP strategic plan, eco-schemes, agri-environment-climate measures, EAFRD funding, area-based support, organic farming premiums, conditionality (SMR/GAEC), co-financing via the Joint Task for the Improvement of Agricultural Structures and Coastal Protection (GAK), organic model regions/bio model regions, additional water-protection funding

1 Der Ökolandbau als Gegenstand der Agrarpolitik

Der ökologische Landbau gilt als besonders ressourcenschonende Wirtschaftsweise. In Deutschland wird er seit 1989 in West- und seit 1991 in Ostdeutschland durch öffentliche Mittel flächenbezogen gefördert. Mit der Förderung der betrieblichen Einführung und Beibehaltung des Ökolandbaus werden neben Umweltzielen unter anderem die Entwicklung des ländlichen Raums, die Nutzung von Marktchancen sowie die Befriedigung von Verbraucherwünschen verfolgt. Seit den Anfängen der flä-

chenbezogenen Ökolandbau-Prämien hat sich das Förderspektrum für den ökologischen Landbau in Deutschland und europaweit deutlich erweitert [13, 15, 17, 18].

1.1 Politische Zielsetzungen

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus wird auf EU-Ebene, in Deutschland und in vielen anderen EU-Ländern seit

vielen Jahren politisch angestrebt. Die EU-Kommission hat in der Farm-to-Fork-Strategie einen Anteil von 25 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU bis 2030 als Ziel gesetzt [12]. Wie bereits in den Fachbeiträgen „Wissenswertes zum ökologischen Landbau“ und „Entwicklung des ökologischen Landbaus“ dargestellt, geht die Bundesregierung mit dem 30-Prozent-Ökolandbau-Ziel bis 2030 noch darüber hinaus [3]. Auch in der Nationalen Wasserstrategie [8] wird eine Ausdehnung der Ökolandbaufläche in den Trinkwassergewinnungsgebieten visioniert. Um 30 Prozent Flächenanteil des Ökolandbaus im Jahr 2030 zu erreichen, wird hierin die Umsetzung von konkreten auf den Ökolandbau zugeschnittenen Maßnahmen gefordert, damit vor allem in den Trinkwasserschutzgebieten und in den Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung zusätzliche Anreize geschaffen werden. Mit 11,5 Prozent Flächenanteil Ende 2024 in Deutschland bleibt der Ökolandbau jedoch bisher trotz stetigem Flächenwachstum hinter den Zielsetzungen zurück [5, 6, 9].

1.2 Förderung des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft auf Bundesebene

Um Impulse für eine stärkere Ausweitung des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft zu setzen, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) 2017 die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) veröffentlicht. Sie wurde ab Sommer 2022 zu einer „Bio-Strategie 2030“ weiterentwickelt, die Handlungsfelder und Maßnahmen über die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Die „Bio-Strategie 2030“ wird auf der Website des Bundeslandwirtschaftsministeriums ausführlich vorgestellt [4]. Im Koalitionsvertrag der aktuell amtierenden Bundesregierung heißt es: „Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen. Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Bio-Strategie werden wir den Ausbau des Ökoland-

baus deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken, zum Beispiel durch Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus.“ [10]

1.3 Förderung des Ökolandbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft auf Länderebene

Der Bund formuliert Ziele für den Ökolandbau, die Musik spielt jedoch in den Bundesländern – mit verschiedenen Orchestern und in unterschiedlicher Lautstärke: Die Bundesländer selbst haben unterschiedliche Vorstellungen vom Ausbau des ökologischen Landbaus. Dies spiegelt sich in verschiedenen Maßnahmenpaketen mit unterschiedlicher Förderintensität für die ökologische Erzeugung und die ökologische Lebensmittelwirtschaft bis hin zu regionalen Bio-Labels wider. Mehrere Bundesländer setzen inzwischen das Konzept der Öko-Modellbeziehungsweise Bio-Musterregionen um, haben Aktionspläne für den Ökolandbau erstellt und/oder eigene Ziele für die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche formuliert [2]. Unterschiede bestehen auch in der Ausgestaltung der flächenbezogenen Förderung für die Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise.

2 Flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland in der GAP-Förderperiode 2023 bis 2027

Nach wie vor nimmt die flächenbezogene Förderung der ökologischen Erzeugung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eine zentrale Rolle innerhalb der verschiedenen Fördermaßnahmen für den Ökosektor ein. An der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der flächenbezogenen Förderung sind die EU, der Bund und die Bundesländer beteiligt. Mit Beginn der GAP-Förderperiode von 2023 bis 2027 verpflichtete die EU ihre Mitgliedstaaten, jeweils einen nationalen

www.dwa.info/fachausstellungen



Machen Sie auf sich aufmerksam!
Als Fachaussteller auf DWA-Tagungen
mit Anzeige in KA oder KW zum Vorteilspreis



GAP-Strategieplan zu erstellen. Im Strategieplan definieren die Staaten ihre nationale Ausgestaltung der EU-Agrarförderung; darunter die konkreten agrarpolitischen Ziele, die Maßnahmen (Interventionen), deren geplante Umsetzung sowie die Verteilung der vorgesehenen Fördermittel – und damit auch die Prämienhöhen für die flächenbezogene Förderung [1, 13].

Die GAP-Strategiepläne umfassen die Fördermittel sowohl der ersten als auch der zweiten Säule der GAP:

- Die erste Säule besteht aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Er beinhaltet die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und die Sektorinterventionen. Zu den Direktzahlungen zählen seit 2023 die sogenannten Öko-Regelungen (Eco-Schemes). Bei den bundeseinheitlich programmierten, jedoch regional ausdifferenzierten Öko-Regelungen handelt es sich um freiwillige einjährige agrarumwelt- und klimabezogene Maßnahmen. Sie können von konventionell und von ökologisch wirtschaftenden Betrieben beantragt werden. Die meisten Öko-Regelungen sind mit Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz der zweiten Säule kombinierbar, auch mit der Flächenförderung für den ökologischen Landbau; bei bestimmten Kombinationen erfolgen Prämienabzüge in der zweiten Säule, um Doppelförderung auszuschließen [21].
- Die zweite Säule besteht aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Er umfasst unter anderem die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM, oftmals fünfjährig), Tierwohlmaßnahmen und die Interventionen für den Ökolandbau [1]. Damit erfolgt in Deutschland die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus weiterhin ausschließlich über die zweite Säule, während einige EU-Länder auch die Öko-Regelungen der ersten Säule für die flächenbezogene Förderung ökologischer Anbauverfahren nutzen [16]. Die

Art und Höhe der Zuwendungen	
Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich:	
bei Einführung der Maßnahme	
590 €	je Hektar Gemüsebau,
250 €	je Hektar Ackerfläche,
250 €	je Hektar Grünland und
950 €	je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen.
Für die ersten beiden Jahre des Verpflichtungszeitraumes kann der Betrag angehoben werden auf	
935 €	je Hektar Gemüsebau,
310 €	je Hektar Ackerfläche,
310 €	je Hektar Grünland und
1.275 €	je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen.
In diesem Fall werden die für das dritte bis fünfte Jahr zu gewährenden Beträge auf die untenstehenden (unter „Beibehaltung der Maßnahme“ genannten) Beträge abgesenkt.	
bei Beibehaltung der Maßnahme	
360 €	je Hektar Gemüsebau,
210 €	je Hektar Ackerfläche,
210 €	je Hektar Grünland und
750 €	je Hektar Dauer- oder Baumschulkulturen.

Tabelle 1: Von der GAK definierte Zuwendungssätze für die Flächenförderung des ökologischen Landbaus; Quelle: Kuhnert und Devries (2023) [13], Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2022–2025 [7]

dem ELER zugewiesenen EU-Mittel müssen von den Mitgliedstaaten zu festgelegten Mindestsätzen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden; ausgenommen EU-Mittel, die

	Ackerland		Grünland		Gemüsebau		Dauerkulturen	
	Ein-führung ¹⁾	Beibehal-tung	Ein-führung ¹⁾	Beibehal-tung	Ein-führung ¹⁾	Beibehal-tung	Ein-führung ¹⁾	Beibehal-tung
	€/ha/Jahr							
Baden-Württemberg	430	240	430	240	950	680	1.450	1.000
Bayern	423	314	423	284	630	485	1.300	1.000
Brandenburg, Berlin ²⁾	335	220	210	210	630	490	1.553	994
Hessen	350	300	220	200	550	500	1.325	1.000
Mecklenburg-Vorpommern	350	284	425	284	630	490	1.300	850
Niedersachsen, Bremen, Hamburg	548	314	609	284	485	485	1.546	987
Nordrhein-Westfalen ³⁾	550	280	360	260	1.500	470	2.240	1.060
Rheinland-Pfalz	423	245	473	219	485	485	1.250	1.000
Saarland	400	240	400	190	485	485	1.500	987
Sachsen	335	230	335	230	482	413	1.410	890
Sachsen-Anhalt	240	240	240	240	375	375	850	850
Schleswig-Holstein	423	280	473	260	485	485	1.546	987
Thüringen	314	242	320	219	485	485	1.210	987
Mittelwert	394	264	378	240	629	487	1.422	969

¹⁾ 1. bis 2. Jahr. Einige Länder fördern die Einführung länger als 2 Jahre und zum Teil mit einem abweichenden Prämiensatz im 3. bis 5. Jahr.
²⁾ Berücksichtigt wurde für die Errechnung des Mittelwerts bei den Dauerkulturen nur der Prämiensatz für Dauerkulturen von Stein- und Kernobst.
³⁾ Unterglasflächen: Einführung 6.130 €/ha/Jahr; Beibehaltung 4.210 €/ha/Jahr.

Tabelle 2: Übersicht über die Flächenprämien für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in den deutschen Bundesländern für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Stand: 31. Januar 2023) [13, 14]

von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung der ELER-Maßnahmen verantworten weiterhin die Bundesländer. In vielen Fällen sind die im Rahmen des ELER angebotenen AUKM und naturschutzbezogenen Fördermaßnahmen der Bundesländer mit der Flächenförderung für den ökologischen Landbau kombinierbar; dabei kann es jedoch zu Abschlägen kommen.

2.1 Neuer Mix aus Öko-Regelungen, Ökolandbau-Prämien und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt und auch den Ökobetrieben steht also ein komplexer Bausatz an umwelt-, klima- und naturschutzbezogenen Maßnahmen zur Verfügung, der von Bundesland zu Bundesland variiert. Die regionalen und betriebsindividuellen Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Maßnahmen und die darüber erzielbaren Förderbeträge entscheiden letztlich darüber, welche Honorierung ökologisch wirtschaftende Betriebe insgesamt für Umwelt-, Klima- und Naturschutzleistungen erhalten. Einen Überblick über die AUKM der GAP-Förderperiode ab 2023 hat die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume zusammengestellt [11].

Um die Umwelt- und Klimaziele der GAP zu stärken, werden im EU-Recht Mindestanforderungen festgelegt – die sogenannte „erweiterte Konditionalität“ –, die Betriebe für den Erhalt von Fördermitteln der ersten Säule sowie von bestimmten Zuwendungen der zweiten Säule einhalten müssen. Diese Mindestbedingungen betreffen auch die Maßnahmen der flächenbezogenen Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe. Um Fördermittel beantragen zu können, müssen die Betriebe die „Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)“ sowie Standards für den „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)“ der von ihnen bewirtschafteten Flächen einhalten. Diesbezügliche Erleichterungen für Ökoberiebe sind in der Diskussion.

2.2 Mögliche Kofinanzierung der Ökolandbauprämien über die GAK

Der Bund kofinanziert die Ökolandbau-Prämien der Länder, wenn sich die Prämienhöhen innerhalb der Vorgaben des GAK-Rahmenplans (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) bewegen. Dieser wird jeweils für vier Jahre von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt und jährlich überprüft. In ihm werden unter anderem Art und Höhe der Zuwendungen für die flächenbezogene Förderung ökologischer Anbauverfahren mit konkreten Euro-Beträgen pro Jahr und Hektar festgeschrieben (siehe Tabelle 1). Die Länder dürfen diese Beträge um bis zu 30 Prozent anheben oder absenken. „Alternativ“, so der Rahmenplan, „können die Länder die Höhe der Zuwendungen in Abhängigkeit von der Ertragsfähigkeit der Standorte nach den Ertragsmesszahlen (EMZ) der betreffenden Flächen staffeln“, allerdings in vorgegebenen prozentualen Grenzen. [7].

Auch die Höhe des Ausgleichs der betrieblichen Transaktionskosten ist im GAK-Rahmenplan vorgegeben: 40 Euro je Hektar, begrenzt auf maximal 600 Euro pro Betrieb. Dieser Ausgleich ist für den zusätzlichen Arbeitsaufwand gedacht, den Ökoberiebe in den Bereichen Aufzeichnungen, Antragswesen, Information und Weiterbildung zur Erfüllung der Anforderun-

gen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie der ihr nachfolgenden Verordnung (EU) Nr. 2018/848 (EU-Öko-Basisverordnung) haben.

2.3 Die Flächenprämien für ökologische Anbauverfahren im Überblick

Mit den flächenbezogenen Prämien soll der Einkommensnachteil einer ökologischen Wirtschaftsweise ausgeglichen werden. Insbesondere die Umstellung auf Ökolandbau ist für die Betriebsleiter*innen eine Phase mit einem besonders hohen finanziellen Risiko und einer erhöhten Arbeitsbelastung. Vor diesem Hintergrund gewähren nahezu alle Bundesländer für die Einführung des Ökolandbaus zeitlich begrenzt höhere Prämien als für dessen Beibehaltung. Da der Einkommensnachteil bei den verschiedenen Kulturarten je Hektar Anbaufläche unterschiedlich groß ist, wird die Prämienhöhe in der Regel nach Ackerland, Grünland, Gemüsebau und Dauerkulturen gestaffelt (Tabelle 2).

Bremen und Niedersachsen bieten eine „Zusatzförderung Wasserschutz“ für Betriebe an, die die Flächenförderung für die ökologische Wirtschaftsweise in Anspruch nehmen. Zu den Fördervoraussetzungen gehört unter anderem, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung und im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs entweder in der Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie oder innerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten, in jedem Fall aber in Bremen oder Niedersachsen liegen. Hinzu kommen bestimmte anbautechnische Vorgaben (unter anderem max. 80 kg N/ha). Der Fördersatz beträgt derzeit 96 Euro pro Hektar und Jahr [19, 20]. Bislang hat diese Konstellation der Flächen-Förderung allerdings noch nicht zu einer Steigerung beim ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil in Trinkwassergewinnungsgebieten geführt.

Literatur

- [1] Becker, P.; Grajewski, R.; Rehburg, P. (2022): Wohin fließt das Geld? Finanzielle und inhaltliche Schwerpunkte der eingereichten GAP-Strategiepläne 2023 bis 2027. Thünen Working Paper 191. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- [2] BLE (2023): Öko-Landbau in den Bundesländern: Öko-Aktionspläne: Konzepte für mehr Öko-Landbau. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.oekolandbau.de/umwelt-und-gesellschaft/foerderstrategien/oeko-aktionsplaene-der-bundes-laender/>
- [3] BMF: Bundesministerium der Finanzen: Bundeshaushaltsplan 2026, Einzelplan 10, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl10.pdf>
- [4] BMLEH (2024): Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat: Bio-Strategie 2030 – Nationale Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html>
- [5] BMLEH (2024a): Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Informationsoffensive Ökolandbau. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-na-logo/bio-na-logo_node.html
- [6] BMLEH (2024b): Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Ökologischer Landbau in Deutschland. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.bmleh.de/DE/themen/>

landwirtschaft/oekologischer-landbau/oekologischer-landbau-deutschland.html

- [7] BMEL (2022): Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2025–2028
- [8] BMUV (2023): Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation, Trends & Analysen. *Nationale Wasserstrategie*. Berlin
- [9] BZL (2025): Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: 11,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche werden ökologisch bewirtschaftet. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.landwirtschaft.de/infotohek/landwirtschaft-in-zahlen/14-prozent-der-landwirtschaftlichen-betriebe-wirtschaften-oekologisch>
- [10] CDU, CSU, SPD (o. J.): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/04/Koav-2025-Gesamt-final-0424.pdf>
- [11] DVS (2023): Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: GAP in Deutschland. Maßnahmensteckbriefe Agrarumwelt 2023. Agrarumwelt(klima)maßnahmen, Tierschutzmaßnahmen, Ökolandbauförderung. Übersicht über die Maßnahmen der Länder und zum österreichischen ÖPUL 2023. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Foerderung/Agrar_Umwelt/Agrar_umweltmassnahmen_GAP_2023_DVS.pdf
- [12] Europäische Kommission (2020): Farm to Fork Strategy – For a fair, healthy and environmentally-friendly food system. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://food.ec.europa.eu/document/download/472acca8-7f7b-4171-98b0-ed76720d68d3_en?filename=f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf
- [13] Kuhnert, H.; Devries, U. (2023): Flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Förderperiode 2023 bis 2027. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 28 S. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Oekologischer_Landbau/Die_Entwicklung_der_deutschen_Oekobranche/Flaechenbezogene_Foerderung_des_oekologischen_Landbaus/2023_Flaechenbezogene_Foerderung-OEkolandbau-D-2023-2027_2023_06_14.pdf
- [14] Kuhnert, H.; Devries, U. (2026, in Vorbereitung): Flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Förderperiode 2023 bis 2027. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft.
- [15] Lampkin, N.; Sanders, J. (2022): Policy support for organic farming in the European Union 20102020. Thünen Working Paper 200. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_200.pdf
- [16] Münch, A.; Badouix, M.; Gorny, H.; Messinger, I.; Schuh, B.; Beck, M.; Bodart, S.; Van Bunnem, P.; Runge, T.; Guyomard, H.; Brkanovic, S. S. (2023): Research for AGRI Committee – Comparative analysis of the CAP Strategic Plans and their effective contribution to the achievement of the EU objectives., Europäisches Parlament. Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Brussels. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/747255/IPOL_STU\(2023\)747255_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/747255/IPOL_STU(2023)747255_EN.pdf)
- [17] Nieberg, H.; Kuhnert, H.; Sanders, J. (2011): Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland: Stand, Entwicklung und internationale Perspektive. 2., überarb. Auflage. Landbauforschung, Sonderheft 347.
- [18] Nieberg, H.; Kuhnert, H. (2006): Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland: Stand, Entwicklung und internationale Perspektive. Landbauforschung Völknerode, Sonderheft 295.
- [19] ML Niedersachsen (2025): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klimasowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich

genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM). Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 28.02.2025 – ML R2-60170/02/2024-3, MU Ref61-22620/02/23/5/030-0021 – VORIS 78210. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.ml.niedersachsen.de/download/210137/RL-AUKM_Lesefassung.pdf

- [20] SLA Niedersachsen (2025): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Online unter (zuletzt abgerufen am 26.01.2026): https://www.sla.niedersachsen.de/download/205585/Merkblaetter_AUKM.pdf
- [21] BMLEH (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat): Direktzahlungen. Online unter: https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlung_node.html (Zugriff am 02.02.2026).

Autorinnen

Dr. Heike Kuhnert, Dr. Uta Devries
 Johann Heinrich von Thünen-Institut
 Institut für Betriebswirtschaft
 Bundesallee 63
 38116 Braunschweig

E-Mail: heike.kuhnert@thuenen.de
uta.devries@thuenen.de



www.dwa.info/veranstaltungen

Veranstaltungen Regelwerk aktuell

- Digitaler Austausch
- Ausgewählte Neuerscheinungen
- Direkt aus dem Fachgremium